



Fördermöglichkeiten für Energiespeicher im Land Brandenburg

Steffen Schlegl

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Referat 34 – Energieinfrastruktur, Speicher



Warum ist die Förderung von Speichern wichtig ?

Speicher können in einem elektrischen Versorgungssystem mit hohen Anteilen fluktuierender EE sinnvoll sein, um die Energiewende zusammen mit dem Netzausbau erfolgreich umzusetzen.

Allerdings existieren für Energiespeicher aktuell nur zwei Geschäftsoptionen

- Regelenergiemarkt
- Spot-Markt an der Börse

Beide Optionen erwirtschaften nicht genug Ertrag um hohe Investitionen zu refinanzieren.

Dies hat zur Folge, dass

- Projekte außerhalb von F&E werden nur selten umgesetzt
 - Positive Skaleneffekte auf die Investitionskosten bleiben aus
 - Ein Markt für Energiespeicher kann nicht entstehen
 - Neue wirtschaftliche Geschäftsideen entwickeln sich zu langsam



Welche Projekte wurden in der Vergangenheit gefördert ?

Die größten Projekte waren:

Batteriespeicher Alt Daber (Blei-Säure Akkus, 2 MW, ca. 2 MWh Kapazität, Investitionsvolumen: rund 1,34 Mio. EUR, RENplus : rund 376.000 EUR)

Batteriespeicher Feldheim (Lithium-Ionen Akkus, 10 MW, ca. 10 MWh, Investitionsvolumen: rund 12,8 Mio. EUR, RENplus: rund 5,035 Mio. EUR)

Batteriespeicher Neuhardenberg (Lithium-Ionen Akkus in Containerbauweise, 5 MW, ca. 5 MWh, Investitionsvolumen: rund 6,3 Mio. EUR, RENplus: rund 2,825 Mio. EUR)

Wärmespeicher mit 2.000 cbm Volumen in Oberkrämer-Vehlevanz, in eine Biogasanlage integriert, Investitionsvolumen: ca. 351.000 EUR, Förderung aus RENplus: 140.500 EUR



Was ist aktuell möglich ?

Kurz und knapp....

Derzeit können Speicher nur nach De-minimis gefördert werden.

(Durch die sogenannte de-minimis Beihilfe können Antragsteller innerhalb von drei Steuerjahren Fördergelder in Höhe von bis zu 200.000 Euro erhalten.)

Interessant für Betriebe, die einen Speicher im für den Eigenverbrauch anschaffen wollen.

Speicher im benötigten großen, industriellen Maßstab lassen sich hingegen nicht realisieren.



Was kommt in Zukunft ?

Gesonderte Förderrichtlinie für Energiespeicher

Gesamtbudget 50 Mio. € : EFRE Mittel 40. Mio € + 10. Mio € Landesmittel für gesamte Förderperiode

Gefördert werden alle möglichen Technologien zur Speicherung von Energie

- Batteriespeicher
- Thermische Speicher
- Power to Gas
- Druckluftspeicher und andere innovative Speicherkonzepte wie z.B. Redox-Flow Batterien
- Verbundtechnologien zur Integration von erneuerbarer Energieerzeugung und Sektorenkopplung

Aktuell anstehend ist eine Neuformulierung der RENplus-Richtlinie, in der unter bestimmten Umständen große Energiespeicher auch förderfähig sein sollen.



Was kommt in Zukunft ?

RENplus Richtlinie für Energiespeicher

Gefördert werden folgende möglichen Technologien zur Speicherung von Energie

- Batteriespeicher (Gesamtbudget 15 Mio. €)
- Wärme-/Kältespeicher (Gesamtbudget 5 Mio. €)

Nicht gefördert werden folgende möglichen Technologien zur Speicherung von Energie

- SNG-Gas (Synthetic Natural Gas / keine Methanisierung von Wasserstoff)
- Druckluftspeicher
- Aquiferspeicher



Was kommt in Zukunft ?

Voraussetzung zur Förderung von Batteriespeichern oder Wasserstoffspeichern

Speziell Stromspeicher: Voraussetzung für die Förderung ist ein Netzanschluss unterhalb der Hochspannungsübertragungsleitungen (110 kV).

Speziell Wasserstoff: Voraussetzungen für die Förderung sind, dass der zu speichernde Wasserstoff ausschließlich aus erneuerbaren Energien erzeugt und nicht für die Rückverstromung verwendet wird. Für unterirdische Wasserstoffspeicher gilt ein Netzanschluss von ≤ 1 bar.

- Variante 1: ausschließlich EE wird zur Speicherung verwendet, und der Speicher ist vor dem Netzanschlusspunkt als Bestandteil der Erzeugungsanlage angeschlossen
- Variante 2: kleine und mittlere Unternehmen gründen in Brandenburg eine neue Betriebsstätte (oder Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte), und der Speicher ist für die Energieversorgung notwendig
- Variante 3: ein Netzbetreiber installiert diese „Energieinfrastruktur“ als unentbehrliche Ausrüstung für den sicheren und effizienten Betrieb seines Systems



Was kommt in Zukunft ?

Voraussetzung zur Förderung von Wärme-/ Kältespeichern

- Variante 1: ausschließlich EE wird zur Speicherung verwendet, und der Speicher ist vor dem Netzanschlusspunkt als Bestandteil der Erzeugungsanlage angeschlossen.
- Variante 2: die Investition gilt als Energieeffizienzmaßnahme und vorhandene Abwärme wird zur Wärme-/ Kältespeicherung verwendet. Voraussetzung: Primärenergie muss durch den Speicher eingespart werden
- Variante 3: kleine und mittlere Unternehmen gründen in Brandenburg eine neue Betriebsstätte (oder Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte), und der Speicher ist für die Energieversorgung notwendig



Wer ist Antragsberechtigt ?

Antragsberechtigt sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten (mit Ausnahme des Bundes und Bundeseinrichtungen sowie der unmittelbaren Landesverwaltung),
- juristische Personen des privaten Rechts im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten, u.a. Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Nicht Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung nicht nachgekommen sind
- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Gewerbebetriebe oder Gewerbetreibende, die Land- und Forstwirtschaft betreiben oder den Regelungen der Ausübung eines freien Berufes unterfallen.



Wie hoch ist die maximale Förderung ?

De-minimis:

Max. innerhalb von drei Steuerjahren Fördergelder in Höhe von bis zu 200.000 Euro erhalten

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO):

Je nach Fördertatbestand zwischen 5 Mio. € und 15 Mio. € pro Projekt.

Notifizierte Speicherrichtlinie:

Analog zur AGVO zwischen 5 Mio. € und 15 Mio. € pro Projekt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch außerhalb des heutigen Tages zur Verfügung.

Steffen Schlegl
Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg
Referat 34 – Energieinfrastruktur, Speicher
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam